

Matthäus Kapitel 24, Verse 12-13

12 „Und weil DIE GESETZLOSIGKEIT überhand nimmt, wird die Liebe in den meisten erkalten; 13 wer jedoch bis ans Ende ausharrt, der wird gerettet werden.“

Quelle: <https://tkp.at/2022/01/09/Impf-Zwang-und-Impf-Pflicht-gegenueber-dem-recht-auf-koerperliche-unversehrtheit/>

9.Januar 2022

Impf-Zwang und Impf-Pflicht gegenüber dem Recht auf körperliche Unversehrtheit - Die rechtliche Seite

Eine sehr gute rechtliche Erläuterung der „körperlichen Unversehrtheit“ hat die **britische Rechtsanwältin Anna De Buisseret** vorgenommen. Sie sagt:

„Die vorherige, vollständig informierte und FREIWILLIG ERTEILTE ZUSTIMMUNG zu JEDER medizinischen Behandlung/Pflege ist sowohl nach innerstaatlichem als auch nach INTERNATIONALEM ZIVIL- UND STRAFRECHT eine rechtliche VORAUSSETZUNG.“

Der Grund dafür ist, dass jeder Mensch souverän über seinen eigenen Körper und Geist ist: „Voluntas Aegroti Suprema Lex“ –

„Über seinen eigenen Geist oder Körper ist der Einzelne souverän.“ John Stuart Mill, „On Liberty“.

Die Tatsache, dass jedes Individuum souverän über seinen eigenen Körper und Geist ist, bedeutet, dass es über das verfügt, was im Gesetz „körperliche Unversehrtheit“ genannt wird.

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist in mehreren Gesetzen verankert und kann NICHT angetastet werden, da es mit dem unveräußerlichen, grundlegenden Recht auf Leben und dem Recht, nicht gefoltert oder grausam, unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder bestraft zu werden, einhergeht.

Beide Rechte sind unveräußerliche Rechte, d. h. NIEMAND, auch nicht der Staat, hat das Recht, von dem unveräußerlichen Grundrecht auf Leben und dem Recht, nicht

gefoltert zu werden, abzuweichen.

Daher ist es eine wesentliche rechtliche PFLICHT eines Arztes, die vorherige, informierte und freiwillig erteilte Zustimmung des Patienten einzuholen, BEVOR er ihn einer medizinischen Behandlung unterzieht – auch einer lebensrettenden Behandlung.

Die Einwilligung MUSS in voller Kenntnis der Sachlage erfolgen, d. h. der Patient muss über ALLE wesentlichen Risiken der medizinischen Behandlung informiert werden – einschließlich des Risikos von Tod und Behinderung.

Das Versäumnis, eine vollständig informierte Einwilligung einzuholen, kommt dem Delikt der Fahrlässigkeit, der Körperverletzung gleich.

Die informierte Einwilligung MUSS VOR dem medizinischen Verfahren eingeholt werden – nicht währenddessen.

Die Einwilligung nach Aufklärung muss FREI gegeben werden – sie darf NICHT vorgeschrieben oder Teil einer Richtlinie sein usw.

Jede Verpflichtung – oder jede andere Zwangsmethode zur Erlangung der Einwilligung – macht die Einwilligung unwirksam, wodurch das medizinische Verfahren rechtswidrig wird.

Nötigung macht die Zustimmung unwirksam

Jede Form der Bedrohung ist eine Drohung mit einem tätlichen Angriff, der auf den ersten Blick eine strafbare Handlung darstellt, da er die psychische Integrität einer Person verletzt.

Der rechtliche Rahmen für die Einwilligung in eine medizinische Behandlung nach Aufklärung ist äußerst komplex und umfasst sowohl zivil- als auch strafrechtliche nationale und internationale Gesetze.

Rechtsanwältin Anna de Buisseret:

„Zu der Frage: 'Haben Sie sich selbst gegen Covid impfen lassen?' muss die Antwort lauten: 'Es steht Ihnen nicht zu, mich nach meinen persönlichen Gesundheitsdaten zu fragen. Es steht Ihnen nicht frei, jemanden nach seinen persönlichen medizinischen/gesundheitlichen Daten zu fragen. Dies stellt eine Verletzung meines Rechts auf Privatsphäre dar, was einen Verstoß gegen meine grundlegenden Menschenrechte gemäß dem Human Rights Act 1998 darstellt, in dem die Europäische Menschenrechtskonvention verankert ist.'“

Quelle: <https://report24.news/deutsches-rechtsgutachten-allgemeine-corona-impf-pflicht-ist-verfassungswidrig/>
3. Februar 2022

Deutsches Rechtsgutachten: Allgemeine Corona-Impf-Pflicht ist VERFASSUNGSWIDRIG! - Teil 1

Der Verein „Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impfscheidung“ (ÄFI) hat bei dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. jur. habil. Dr. rer. nat. Volker Boehme-Neßler, Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, ein Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit einer allgemeinen Covid-Impf-Pflicht in Auftrag gegeben. Der Jurist kam in seinem Gutachten zu einem eindeutigen Ergebnis: Die geplante Impf-Pflicht ist verfassungswidrig.

In dem 87 Seiten starken Dokument erläutert Boehme-Neßler im Detail, dass der Impf-Zwang:

- Wichtige Grundrechte verletzt
- Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widerspricht
- Gegen wichtige Prinzipien des Rechtsstaats verstößt.

Die allgemeine Impf-Pflicht stellt dar **einen gravierenden EINGRIFF** in:

- **Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**
- **Das Grundrecht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit**
- **Das Erziehungsrecht der Eltern**
- **Das Grundrecht der Berufsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte**

Zwar sind Einschränkungen von Grundrechten nicht prinzipiell verboten, jedoch muss jeder Eingriff in ein Grundrecht VERHÄLTNISMÄSSIG sein. Dies ist im Falle der Covid-Impf-Pflicht NICHT gegeben.

NICHT zielführend, Kosten für Demokratie zu hoch

Laut diesem Rechts-Gutachten ist die Impf-Pflicht weder geeignet, pandemie-politische Ziele zu erreichen, noch ist sie erforderlich. Das Ansteckungsrisiko wird durch eine Impfung NICHT nennenswert reduziert.

Außerdem wurden mildere Mittel, um die Impf-Quote ohne Zwang zu erhöhen, NICHT ausgeschöpft und im Zuge der Omikron-Variante ist eine Überlastung des Gesundheitssystems ohnehin nicht mehr erwartbar.

Obendrein wird bezweifelt, dass die Impf-Pflicht die Impf-Quote überhaupt signifikant erhöht:

Rechtstheoretische Überlegungen und praktische Erfahrungen sprechen dafür, dass die Impf-Pflicht in der Praxis KEINE Wirkung entfalten wird. **Dafür ist:**

- **Die Faktenlage zu unsicher**
- **Das Thema politisch zu umstritten**
- **Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Corona-Politik zu eingeschränkt.**

Eine Rechtspflicht wird die Impf-Quote NICHT signifikant erhöhen.

Die Impf-Pflicht ist laut Gutachten NICHT ANGEMESSEN – **die Folgekosten für die Demokratie wären zu hoch.** Sie hätte einen weiteren Vertrauensverlust in den Staat zur Folge, Politikverdrossenheit und Demokratieskepsis würden weiter ansteigen.

Rechtsstaatliche Prinzipien werden verletzt

Dr. Boehme-Neßler führt auch aus, dass die massiven Unsicherheiten rund um kommende Varianten und Impfstoffe sowie die Planlosigkeit der Politik **zwei grundlegende Pfeiler des Rechtsstaats-Prinzips verletzen:**

Per **Bestimmtheits-Gebot** muss der Bürger stets genau wissen, was der Staat von ihm verlangt und was nicht – doch eine Impf-Pflicht kann diese Anforderung NICHT erfüllen. Das Gesetz müsste festlegen, welche Impfstoffe in Zukunft gegen welche Virus-Varianten nach welchem Impf-Schema eingesetzt werden müssen. Das kann niemand voraussehen.

Weiterhin muss das Parlament selbst nach dem **Wesentlichkeits-Prinzip** wesentliche Dinge debattieren, abwägen und entscheiden. Dazu gehört auch die Festlegung, welche Vakzine nach welchem Impf-Schema verwendet werden und auch, wer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen muss.

Dr. Boehme-Neßler konstatiert:

„Lediglich die Impf-Pflicht zu statuieren, die Details aber der Verwaltung oder der Ständigen_Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut zur späteren Entscheidung zu überlassen, wäre eine verfassungswidrige Verletzung des Wesentlichkeits-Grundsatzes.“

Staat behandelt Bürger als Objekte

Der Rechtswissenschaftler widmet auch dem von der Politik konsequent ignorierten

Aspekt der Menschenwürde besondere Aufmerksamkeit. **Durch die Verhängung einer Impf-Pflicht wird die Menschenwürde-Garantie verletzt.** Der Staat behandelt die Bürger in diesem Fall nicht mehr wie selbstbestimmte Menschen, sondern wie OBJEKTE.

Dr. Boehme-Neßler schreibt dazu:

„Eine allgemeine Impf-Pflicht verletzt die Menschenwürde-Garantie in Art. 1 Abs. 1 GG. Die Entscheidung über eine Impfung betrifft den innersten Kern der Persönlichkeit. Sie ist eine schwierige und hoch komplexe Abwägungsentscheidung zwischen der Gefahr der Krankheit und dem Nutzen der Impfung, zwischen den Wirkungen der Immunisierung und ihren Nebenwirkungen und möglichen Langzeitfolgen.

Trotz aller Fortschritte, die die medizinische Forschung in den letzten beiden Jahren gemacht hat, ist noch vieles unklar. Das macht die Abwägungsentscheidung noch komplexer und riskanter.

Durch eine Impf-Pflicht nimmt der Staat den Bürgerinnen und Bürgern diese hochkomplexe, riskante und sehr intime Entscheidung ab. Aus selbstbestimmten Bürgern und Bürgerinnen werden OBJEKTE des staatlichen Handelns. Das verstößt gegen die Menschenwürde-Garantie der Verfassung. Sie verlangt, dass der Staat Menschen NIEMALS als Objekte behandelt, immer als selbstbestimmte Subjekte.“

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim [http://endzeit-reporter.org/projekt/!](http://endzeit-reporter.org/projekt/)*

Bitte beachte auch den Beitrag In-eigener-Sache